

Buchbesprechungen

Korruption im Sport (Schriftenreihe zum deutschen, europäischen und internationalen Wirtschaftsrecht, Band 35), von Hoven, Elisa/Kubiciel, Michael (Hrsg.), Nomos, Baden-Baden, 2017, ISBN: 978-3-8487-4598-2

Nach Lektüre des vorliegenden Tagungsbandes, in dem die Referate des 3. Kolloquiums zur Wirtschaftskriminalität vom 10./11. Februar 2017 auf Schloss Wahn an der Universität zu Köln veröffentlicht sind, wundert man sich, dass es dem Sport noch gelingt, die Massen zu begeistern. Denn die gesammelten Beiträge herausragender Protagonisten des Sportrechts zeichnen ein düsteres Bild der gegenwärtigen Verhältnisse: Ob Stimmenkauf, Sportwettbetrug, Doping oder Kopplungsgeschäfte, die Bedrohungen für den organisierten Sport scheinen kaum noch beherrschbar.

Die ersten beiden Beiträge befassen sich mit der Frage der Bestechung und Bestechlichkeit bei der Vergabe von Sportgroßveranstaltungen. **Prof. Dr. Thomas Rönna**, Bucerius Law School, Hamburg, führt anhand eines fiktiven Falls um den „Kauf“ einer Fußball-Weltmeisterschaft aus, inwieweit ein solcher Vorgang durch § 299 StGB erfasst ist. **Prof. Dr. Dr. h. c. Mark Pieth**, Universität Basel, ausgestattet mit Insiderkenntnissen aufgrund seiner beratenden Tätigkeit für die FIFA, beleuchtet ergänzend kritisch die Änderungen des Privatbestechungsrechts in der Schweiz durch die „Lex FI-FA“, die seiner Meinung nach zu weit gehen. Die von ihm begleiteten Verbandsreformen innerhalb der FIFA sieht er gefährdet, auch ein Scheitern des Reformprozesses schließt er nicht aus.

Die dann folgenden drei Beiträge sind der Manipulation sportlicher Wettbewerbe und dem Sportwettbetrug gewidmet. **Prof. Dr. Michael Tsambikakis**, Rechtsanwalt und Honorarprofessor an der Universität Hamburg, befasst sich hier mit den im April 2017 in Kraft getretenen Straftatbeständen des Sportwettbetrugs (§ 265 c StGB) und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben (§ 265 d StGB) auseinander. Was er davon hält, verrät der Titel seines Referats: „Überflüssiges Strafrecht“. Ganz anderer Auffassung dazu ist dann der Mitherausgeber des Tagungsbandes **Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Kubiciel**, Universität Augsburg, der in seinem Beitrag herausstellt, dass die neuen Straftatbestände vor allem dazu geeignet sind, einen Selbstreinigungsprozess in Gang zu setzen. Mit einem weiteren Aspekt der Sportwette, der Besteuerung auf Grundlage der zum 1. Juli 2012 in das Rennwett- und Lotteriegesetz aufgenommenen Tatbestände, die nun die Steuerpflicht auf Veranstalter mit Sitz im Ausland erweitern, setzt sich dann Rechtsanwalt **Dr. Markus Rübenstahl** auseinander.

Die Frage, inwieweit der Anti-Doping-Kampf erfolgreich geführt werden kann und ob das zum 18. Dezember 2015 in Kraft getretene Gesetz gegen Doping im Sport (AntiDopG) nach einer ersten Bilanz die Erwartungen erfüllt, steht dann im Mittelpunkt des folgenden Themenblocks. Äußerst skeptisch im Hinblick auf das selbstgesetzte Ziel der WADA, der Fairness im Sport Geltung zu verschaffen, zeigt sich **Prof. Dr. Reinhard Merkel**, Universität Hamburg, in seinen Ausführungen zur Zukunft des olympischen Sports. Das Prinzip der Chancengleichheit ist seiner Auffassung nach eine Illusion. So werden beispielsweise biomechanische Vorteile ohne Weiteres hingenommen, soweit sie nur von der Natur gegeben sind. Hingegen werden Dopingvergehen auf drastische Art und Weise geahndet. Merkel stellt damit überzeugend dar, dass es den Bemühungen zur Durchsetzung des meritokratischen Prinzips des Fair Play an Kohärenz fehlt. Es folgt

dann der Beitrag von **Prof. Dr. Matthias Jahn**, Goethe-Universität Frankfurt, der erste Praxiserfahrungen der „Rundumstrafbarkeit“ nach dem AntiDopG bilanziert. Jahn glaubt nicht daran, dass die geringe Zahl der Verfahren auf generalpräventive Effekte zurückgeführt werden kann. Der Beitrag von **Prof. Dr. Jan F. Orth**, Vorsitzender Richter am LG Köln und Honorarprofessor an der Universität zu Köln, knüpft an die Ergebnisse der Podiumsdiskussion zur Strafbarkeit insbesondere des Selbstdopings an und beleuchtet die Ängste der Athleten vor unberechtigter Strafverfolgung. Die Zusammenfassung der Podiumsdiskussion durch **Christin Armenat**, Studentin der Rechtswissenschaft an der Universität zu Köln, macht klar, dass es zu den eher pessimistischen Bewertungen des staatlich geführten Anti-Doping-Kampfes auch Gegenpositionen gibt. So betonte **Dr. Lars Mortsiefer**, Vorstand Recht der NADA, dass das AntiDopG den Verbänden die Tür zu den staatlichen Ermittlungsressourcen öffnet. Hierzu ergänzte Rechtsanwalt **Prof. Dr. Dieter Rössner**, Tübingen, dass der Erfolg eines Strafgesetzes gerade in der Verhinderung von Straftaten zu sehen ist und sich nicht an Verfahrenszahlen festmacht. **Silke Kassner**, Mitglied der Athletenkommission des DOSB, Vertreterin der Athleten im Aufsichtsrat der Nationalen Anti-Doping Agentur und Teilnehmerin der Podiumsdiskussion, formuliert darauf folgend in einem eigenen Beitrag ihre Bedenken, ob nationale Gesetzgebung im Anti-Doping-Kampf überhaupt weiterhelfen kann.

Mit der Abgrenzung erlaubten Sponsorings zu verbotener Korruption setzt sich dann **Prof. Dr. Carsten Momsen**, Universität Berlin, in seinem Beitrag auseinander, und zwar unter Berücksichtigung der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen T-Systems und VW im Zusammenhang mit einer an einen Servicevertrag gekoppelten Sponsoring-Vereinbarung zugunsten des VfL Wolfsburg. Momsen betont, dass vor allem die Beachtung des Transparenzgebots ein entscheidender Faktor sein kann, um die Annahme einer Unrechtsvereinbarung i. S. d. § 299 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 StGB auszuschließen.

Dass Good Governance- und Compliance-Regelungen längst den Weg aus der Wirtschaft hinein in den organisierten Sport gefunden haben, führt dann **Dr. Rainer Koch**, 1. Vizepräsident des DFB und Vorsitzender Richter am OLG München, aus und lässt keinen Zweifel daran, dass solche Maßnahmen noch an Bedeutung gewinnen werden. Nicht fehlen durfte schließlich die intensive Befassung mit Korruptionsvorgängen bei der FIFA. Die Diskussionsrunde dazu in prominenter Besetzung, u. a. mit **Hans-Joachim Eckert**, dem ehemaligen Vorsitzenden der rechtsprechenden Kammer der FIFA-Ethikkommission, und Rechtsanwalt **Prof. Dr. Christian Duve**, verantwortlich für die interne Untersuchung der Zahlungen im Zusammenhang mit der Vergabe der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland, fasst **Ionna Ginou**, Doktorandin an der Universität zu Köln, zusammen.

Wer sich (auch) für die Schattenseiten des Sports interessiert und sich in kompakter Form einen wissenschaftlich fundierten Überblick darüber verschaffen möchte, wie dessen Werte bedroht werden, wird derzeit kaum eine umfassendere Zusammenstellung dazu diskutierter Rechtsfragen finden, als sie die Herausgeber **Prof. Dr. Elisa Hoven** und **Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Kubiciel** mit diesem Tagungsband präsentieren. Ihnen kann zur Auswahl der einzelnen Themen und Referenten nur gratuliert werden.

Rechtsanwalt Frank Thumm, Stuttgart